



Beschluss-Nr. 137

Einfache Anfrage betreffend „Langzeit-Sozialhilfebezüger in Frauenfeld“ von Thomas Gemperle

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 reichte Thomas Gemperle eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein. Er stellt darin Fragen betreffend "Langzeit-Sozialhilfebezüger in Frauenfeld" und deren Nationalität und Aufenthaltsbewilligungen.

I. Vorbemerkungen

Die Verlängerung, Mutation, Nichtverlängerung oder der Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung einer Person mit ständigem Wohnsitz im Kanton Thurgau liegt in der Zuständigkeit des Migrationsamtes im Departement für Justiz und Sicherheit.

Die Sozialen Dienste der Stadt Frauenfeld sind gemäss Art. 82 Abs. 5 der nationalen Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verpflichtet, das kantonale Migrationsamt über sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, die Sozialhilfeleistungen erhalten, zu informieren. Das Migrationsamt wiederum, welches diese Meldungen erhält, prüft, ob die Voraussetzungen für den Widerruf oder Nichtverlängerung gegeben sind, und eröffnet allenfalls ein ausländerrechtliches Verfahren. Gegebenenfalls erfolgen danach ergänzende Anfragen über den aktuellen Stand des Sozialhilfebezugs, die Höhe der Leistungen, die Zusammenarbeit und allfällige Rückerstattungen. Die Sozialämter sind verpflichtet diese Fragen transparent und umfassend zu beantworten. Im Falle eines Entscheides erhalten die Einwohnerdienste der Stadt Frauenfeld eine Kopie des Entscheides. Das Migrationsamt führt keine gemeindespezifischen Statistiken zu Bewilligungsentzügen oder Nichtverlängerungen

von Bewilligungen. Aufgrund dessen können die Fragen über Anzahl oder Gründe entzogener oder nicht verlängerter Aufenthaltsbewilligungen nicht beantwortet werden.

Laut Auskunft des Kantonalen Migrationsamtes gibt es zahlenmässig wenig Bewilligungsentzüge oder Nichtverlängerungen von Bewilligungen, welche ausschliesslich aufgrund des Sozialhilfebezugs erfolgen. Üblicherweise sind mehrere Gründe nötig, damit die Aufenthaltsbewilligung entzogen oder nicht verlängert wird. Zudem ist es rechtlich relevant, wie lange der Aufenthalt besteht, ob die Person aus EU/EFTA-Staaten oder Drittstaaten stammt, wie die Familiensituation ist und wie gross das Verschulden am Sozialhilfebezug ist. Nach geltendem Recht ist zudem ein Widerruf oder Nichtverlängerung nicht mehr möglich, wenn eine Person über eine Niederlassungsbewilligung verfügt und seit mehr als 15 Jahren in der Schweiz weilt. Gemäss Einwohnerdienste der Stadt Frauenfeld werden jährlich fünf bis zehn Aufenthaltsbewilligungen entzogen oder nicht verlängert. Diese werden meist aufgrund betrügerischer und strafrechtlicher Handlungen verfügt. Die Sozialhilfeabhängigkeit ist nicht ausschlaggebend, kann aber als zusätzlicher Grund erwähnt sein.

II. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zwei Jahren Sozialhilfe (inklusive der Frist, in der der Bund noch Pauschalen bezahlt hat)? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen? In wie vielen Fällen hat die Stadt das kantonale Migrationsamt um Entzug der Aufenthaltsbewilligung gebeten?*

Aktuell werden 229 Haushalte (Sozialhilfedossiers) mit 328 Personen unterstützt, deren Fallaufnahme vor dem April 2016 erfolgte. Von den 229 Haushalten sind deren 76 Ausländerhaushalte, in denen 125 Personen leben.

33% der über zwei Jahre dauernden Unterstützungsfälle sind demnach Ausländerinnen und Ausländer (ungeachtet dessen, ob sie im Asylverfahren sind und die Stadt dafür Bundespauschalen erhält oder nicht).

Bezüglich der Fragen zu den Aufenthaltsbewilligungen verweisen wir auf die Vorbemerkungen.

Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeit untersteht die Stadt Frauenfeld der Pflicht, sämtliche Ausländerinnen und Ausländer die Sozialhilfe beziehen, beim Kantonalen Migrationsamt zu melden, nicht aber um einen Entzug der Aufenthaltsbewilligung zu ersuchen. Infolgedessen gibt es keine Fälle, in denen um den Entzug der Aufenthaltsbewilligung beim kantonalen Migrationsamt gebeten wurde.

2. *Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?*

Aktuell werden 115 Haushalte (Sozialhilfedossiers) mit 158 Personen unterstützt, deren Fallaufnahme vor dem April 2013 erfolgte. Von den 115 Haushalten sind deren 34 Ausländerhaushalte, in denen 46 Personen leben.

30% der über fünf Jahre dauernden Unterstützungsfälle sind demnach Ausländerinnen und Ausländer.

Bezüglich der Fragen zu den Aufenthaltsbewilligungen verweisen wir auf die Vorbemerkungen und die Beantwortung der Frage 1.

3. *Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?*

Aktuell werden 31 Haushalte (Sozialhilfedossiers) mit 49 Personen unterstützt, deren Fallaufnahme vor dem April 2008 erfolgte. Von den 31 Haushalten sind deren 8 Ausländerhaushalte, in denen 14 Personen leben.

26% der über zehn Jahre dauernden Unterstützungsfälle sind demnach Ausländerinnen und Ausländer.

Bezüglich der Fragen zu den Aufenthaltsbewilligungen verweisen wir auf die Vorbemerkungen und die Beantwortung der Frage 1.

4. *Wie viele Haushalte in Frauenfeld haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 50 000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?*

Von den aktuell 401 Haushalten (Sozialhilfedossiers) haben deren 188 mehr als 50'000 Franken Sozialhilfeunterstützung bezogen. Von diesen 188 Haushalten sind deren 66 ausländische Haushalte (35%). Die Personen des ausländischen Anteils stammen vorwiegend aus der Türkei, Portugal, Italien und Mazedonien.

5. *Wie viele Haushalte in der Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 100 000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?*

Von den aktuell 401 Haushalten (Sozialhilfedossiers) haben deren 103 mehr als 100'000 Franken Sozialhilfeunterstützung bezogen. Von diesen 103 Haushalten sind deren 26 ausländische Haushalte (25%). Die Personen des ausländischen Anteils stammen vorwiegend aus der Türkei, Portugal, Italien und Mazedonien.

6. *Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300 000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?*

Von den aktuell 401 Haushalten (Sozialhilfedossiers) haben deren 16 mehr als 300'000 Franken Sozialhilfeunterstützung bezogen. Von diesen 16 Haushalten sind deren 8 ausländische Haushalte (50%). Die Personen des ausländischen Anteils stammen aus der Türkei, Italien und dem Irak.

7. *Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Über entsprechende Zahlen verfügt das Migrationsamt Thurgau. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vorbemerkungen und die Beantwortung der Frage 1.

8. *Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden in den letzten zehn Jahren jeweils entzogen, weil die Personen sozialhilfeabhängig waren?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Über entsprechende Zahlen verfügt das Migrationsamt Thurgau. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vorbemerkungen und die Beantwortung der Frage 1.

Frauenfeld, 8. Mai 2018

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Thomas Gemperle
Fraktion SVP/EDU
Ziegeleistrasse 11
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

"Langzeit-Sozialhilfebezüger in Frauenfeld"

In verschiedenen Gemeinden beziehen immer mehr Personen immer länger Sozialhilfe und mit immer höhere Leistungen. Zudem haben Fälle wie jener des Hasspredigers von Nidau und Biel der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen, wie viele Leistungen manche Personen auf Kosten der Öffentlichkeit über all die Jahre erhalten. Um der Öffentlichkeit einen Überblick zu geben, wie die Situation in der Stadt Frauenfeld ist, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zwei Jahren Sozialhilfe (inklusive der Frist, in der der Bund noch Pauschalen bezahlt hat)? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen? In wie vielen Fällen hat die Stadt das kantonale Migrationsamt um Entzug der Aufenthaltsbewilligung gebeten?
2. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
3. Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als 10 Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Warum wurde ihnen nicht die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
4. Wie viele Haushalte in Frauenfeld haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 50 000 Franken Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
5. Wie viele Haushalte in der Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 100 000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
6. Wie viele Haushalte haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300 000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
7. Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?
8. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden in den letzten zehn Jahren jeweils entzogen, weil die Personen sozialhilfeabhängig waren?

Frauenfeld, 21. Februar 2018

Thomas Gemperle

